Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Kindsbach vom 24.06.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Knut Böhlke

Erste/r Beigeordnete/r ohne Stimmrecht
Frau Dagmar Lang-Wenzel

Beigeordnete/r ohne Stimmrecht
Herr Josef Germann
Frau Maria Ottenbreit-Burkhard

Ratsmitglied
Herr Dirk Brand
Herr Gregor Budell
Frau Tanja Gebert
Herr Franz-Josef Groß
Herr Jens Gutwein
Herr Erwin Lang
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Michael Müller
Herr Frank Niermann
Herr Daniel Rödel
Herr Hubert Rosenkranz
Herr Peter Spieleder
Herr Christian Werner
Herr Walter Wittenmeier

Schriftführer/in
Frau Nicole Roos

Abteilung 4
Herr Heiko Westrich

Rheinpfalz Redaktion
An Rheinpfalz Redaktion Herr Maue

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglied
Herr Michael Lüer
Herr Jonas Ulmen

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:55 Uhr**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kindsbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Böhlke in der Mehrzweckhalle Kindsbach versammelt.
Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Unterhaltung der Straßen- und Gehwege – Gasstraße, In den Erlenwiesen und Breslauer Straße – Vergabe von Bauleistungen“ zu erweitern. Dieser soll als Tagesordnungspunkt 8 behandelt werden. Der vorhergehende Tagesordnungspunkt 8 „Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Landstuhl bzgl. Schüler- und Seniorentisch“ soll in den nichtöffentlichen Teil verschoben und als Tagesordnungspunkt 10 behandelt werden. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung.

Einwände gegen die Tagesordnung haben sich nicht ergeben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

2. Wiederkehrende Beiträge

2.1. Ausbau der Waldstraße
Vorlage: KB/475/2020

2.2. Ausbau der Straße "Am Kirchhübel"
Vorlage: KB/476/2020

3. Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kindsbach
Vorlage: KB/468/2020

4. Bauangelegenheiten

4.1. Bauantrag_Neubau einer Lagerhalle_Industriestraße
Vorlage: KB/473/2020

4.2. Bauvoranfrage_Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe_Wiesenstraße
Vorlage: KB/474/2020

5. Beratung über eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet"
Vorlage: KB/463/2020

6. Neubau Gehweg westlicher Ortseingang - Vergabe Tiefbauarbeiten
Vorlage: KB/471/2020

7. Einmündung Dämmchenweg - Vergabe Tiefbauarbeiten
Vorlage: KB/472/2020

8. Unterhaltung der Straßen- und Gehwege - Gasstraße, In den Erlenwiesen und Breslauer

Straße - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: KB/480/2020

9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

9.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen von Einwohnern vor.

TOP 2 Wiederkehrende Beiträge

TOP 2.1 Ausbau der Waldstraße
Vorlage: KB/475/2020

Sachverhalt:
Der seit Jahren anstehende Ausbau der Waldstraße sollte als **Einmalbeitrag** abgerechnet werden, die hierfür notwendigen Beschlüsse (Ausbauprogramm, Gemeindeanteil, Erhebung von Vorausleistungen) wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der **Einführung des Wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2021** durch das Land Rheinland-Pfalz besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Waldstraße als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen.

In der **Vergangenheit** gezahlte Rechnungen für die Planung des Ausbaus der Waldstraße können jedoch bei der **Abrechnung des Wiederkehrenden Beitrages nicht** berücksichtigt werden. Der Vorsitzende und die Bauabteilung werden in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Ausbau der Waldstraße als Einmalbeitrag (innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2023) oder als Wiederkehrender Beitrag abgerechnet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja, darüber wird in der Sitzung berichtet
☐ nein

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Ausbau der „Waldstraße“ und der Straße „Am Kirchhübel“ als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen, vor der endgültigen Beschlussfassung soll eine Anwohnerversammlung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 2.2 Ausbau der Straße "Am Kirchhübel"
Vorlage: KB/476/2020

Sachverhalt:
Der seit Jahren anstehende Ausbau der Straße „Am Kirchhübel“ sollte als **Einmalbeitrag** abgerechnet werden, die hierfür notwendigen Beschlüsse (Ausbauprogramm, Gemeindeanteil, Erhebung von Vorausleistungen) wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen.

Aufgrund der **Einführung des Wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2021** durch das Land Rheinland-Pfalz besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Straße als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen.

In der **Vergangenheit** gezahlte Rechnungen für die Planung des Ausbaus der Straße
Am Kirchhübel können jedoch bei der **Abrechnung des Wiederkehrenden Beitrages nicht** berücksichtigt werden. Der Vorsitzende und die Bauabteilung werden in der Sitzung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge entscheiden, ob der Ausbau der Straße Am Kirchhübel als Einmalbeitrag (innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2023) oder als Wiederkehrender Beitrag abgerechnet werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja, darüber wird in der Sitzung berichtet
☐ nein

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Ausbau der „Waldstraße“ und der Straße „Am Kirchhübel“ als Wiederkehrenden Beitrag abzurechnen, vor der endgültigen Beschlussfassung soll eine Anwohnerversammlung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 3 Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Kindsbach
Vorlage: KB/468/2020

Sachverhalt:
Auf Grund der fehlenden Gebührenposition für die Grabtrittplatten muss die Anlage der Friedhofsgebührensatzung angepasst werden. Die Gebühren werden in der Anlage VII neu mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag_Neubau einer Lagerhalle_Industriestraße
Vorlage: KB/473/2020

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 06/20
Baustelle: Industriestr. 28 66862 Kindsbach
Projekt: Neubau einer Lagerhalle
Baugeb. gem. BauNV GE **Plan-Nr**. 1060/16
Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan.....Wohngebäude.....Genehmigungsfrei
- ☒ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☐ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ~~ja~~ / keine

Der Bauherr beabsichtigt, eine Lagerhalle im Abstand von ca.20m zur Landesstraße L395 zu errichten. Gemäß dem Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Ost“ sind 40m bis zur Straße freizuhalten. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität, war ursprünglich geplant, die bestehende Bundestraße vierspurig auszubauen. Inzwischen ist die Bundestraße in eine Landstraße umbenannt worden. Entlang dieser dürfen gemäß §22 Landesstraßengesetz Gebäude in einer Entfernung von 20m nicht errichtet werden (absolutes Bauverbot).
Dies widerspricht allerdings den text. Festsetzungen des B-Plans. Der Bauherr wurde aufgefordert, hierzu einen Befreiungsantrag nachzureichen.
Im Übrigen wurde die vorangegangene Bauvoranfrage positiv beschieden.
Nach Prüfung des Bauantrags bestehen bauplanungsrechtlich keine Einwände.

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen und dem nachzureichenden Befreiungsantrag zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen einstimmig her, sofern der Befreiungsantrag bei der Verwaltung eingeht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 4.2 Bauvoranfrage_Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe_Wiesenstraße
Vorlage: KB/474/2020

Sachverhalt:
Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 07/20
Baustelle: Wiesenstraße 10a, 66862 Kindsbach

Projekt: Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe
Baugeb. gem. BauNV MI **Plan-Nr**. 777/2

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- ☐ § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude...Genehmigungsfrei
- ☐ § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- ☒ § 34 BauGB Ortsbereich
- ☐ § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- ☐ § 35 BauGB Außenbereich
- ☒ Einwände ja / ~~keine~~

Die Bauabteilung ist der Meinung, dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung **nicht** einfügt. In dem vorhandenen Wohnquartier sind Gebäude in zweiter Reihe nicht vorhanden.
Es werden dagegen häufig, um das Ortsbild nicht nachhaltig zu verändern und Präzedenzfälle zu schaffen, Anbauten an bestehende Wohngebäude durch die Kreisverwaltung genehmigt.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.
Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen **nicht** herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Ratsmitglied Frank Niermann rückt gemäß § 22 GemO vom Sitzungstisch ab und begibt sich in den Zuhörerraum.

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich dagegen aus, das Einvernehmen herzustellen.

Ratsmitglied Frank Niermann kehrt an den Sitzungstisch zurück.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 11 Enth. 3 Befangen 1

TOP 5 Beratung über eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet"
Vorlage: KB/463/2020

Sachverhalt:
In der Ortsgemeinde Kindsbach befindet sich im Bereich des Gewerbegebietes ein Lagerplatz, der verstärkt auch als Recyclinghof genutzt wird. Der Lagerplatz befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ und ist nach der Baunutzungsverordnung als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen. Um die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung eines Recyclinghofes zu schaffen, müsste der bestehende Bebauungsplan im Rahmen eines Bebauungsplanänderungsverfahrens geändert werden.
In diesem Zusammenhang sollte der Haupt- und Bauausschuss grundsätzlich darüber beraten, ob ein Recyclinghof angesiedelt werden soll und hierzu ein Änderungsverfahren zum bestehenden Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Bauausschuss möge darüber beraten ob zur Ansiedlung eines Recyclinghofes der bestehende Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ geändert werden soll und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung geben.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat steht einer Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich positiv gegenüber. Die Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 6 Neubau Gehweg westlicher Ortseingang - Vergabe Tiefbauarbeiten
Vorlage: KB/471/2020

Sachverhalt:
Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 18.09.2019 soll der Gehweg nördlich der L395 im Bereich des westlichen Ortseingangs neu hergestellt werden. Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der Fa. Lehnen vor, die im Auftrag des LBM-Kaiserslautern momentan die Arbeiten am geplanten Fahrbahnteiler ausführt. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes beläuft sich die Bruttoangebotssumme auf 23.531,06 €.
Weitere Vergleichsangebote wurden keine eingeholt, da die Fa. Lehnen bei der Ausschreibung des LBM als wirtschaftlich günstigster Bieter hervorgegangen ist und die Gemeinde allgemeine Baustellenkosten, wie z.B. Baustelleneinrichtung etc., spart, da die Baufirma bereits vor Ort ist.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die notwendigen Tiefbauarbeiten an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem zum Bruttoangebotspreis von 23.531,06 €.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die notwendigen Tiefbauarbeiten an die Firma Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem zum oben genannten Bruttoangebotspreis zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 7 Einmündung Dämmchenweg - Vergabe Tiefbauarbeiten
Vorlage: KB/472/2020

Sachverhalt:
Im Einmündungsbereich Dämmchenweg in die Kaiserstraße ist das vorhandene Natursteinpflaster schadhaft und wurde schon mehrfach im Zuge der Verkehrssicherungspflicht provisorisch repariert. Laut Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.2020 möchte die Ortsgemeinde keine Ausführung in Asphaltbauweise. Daher wurde die Fa. Lehnen, die im Auftrag des LBM-Kaiserslautern zurzeit die Arbeiten am geplanten Fahrbahnteiler ausführt, um Abgabe eines Angebotes für die Ausführung in Pflaster gebeten. Es sollten dabei 3 verschiedene Hersteller mit verschiebesicherem Pflastersystemen angeboten werden. Die Fa. Ehl hat nach Auskunft der Fa. Lehnen nur ein verschiebesicheres Pflastersystem mit einer Steindicke von nur 8 cm. Das ist bei der zu erwartenden Belastung nicht zu emp-

fehlen. Folgende Hersteller / Systeme wurden außerdem angeboten:

1) Beton-Pfenning - CombiConnect	6.173,36
2) Lithon Plus – Cassero System 16 LP-5	5.141,28

Das System Cassero von Lithon Plus hat eine klassische Verzahnung zwischen den einzelnen Steinen und eine Profilierung auf der Unterseite, zur Verbindung der Steine mit der Pflasterbettung. Bei dem System CombiConnect von Beton-Pfenning ist jeder Stein mit einem werkseitig fixierten Hochleistungsprofil aus EPDM (Kautschuk) umfasst. Dadurch entfällt die klassische Fugenverfüllung, die beim Überfahren immer wieder herausgesogen wird und zur Instabilität der Pflasterfläche führt. Das Kautschukprofil führt auch zu einer Verzahnung der einzelnen Steine und ist somit ebenfalls gegen Schubkräfte gesichert.
Für die Ausführung der Variante 1) spricht das neue System ohne Fugen, was eine länger stabile Pflasterfläche verspricht und im zukünftigen Unterhaltungsaufwand günstiger sein sollte, da ein regelmäßiges Nachsanden, wie bei anderen, klassischen Systemen entfällt. Durch die kleine Fläche ist der Kostenunterschied nicht so hoch und man könnte an der doch stark beanspruchten Einmündung Erfahrung für kommende Ausbaumaßnahmen sammeln.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat entscheidet sich für die Ausführung der Variante …..… und vergibt den Auftrag an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG aus Sehlem zum Bruttoangebotspreis
von ……. €.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe in der Ausführung der Variante 1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 8 Unterhaltung der Straßen- und Gehwege - Gasstraße, In den Erlenwiesen und Breslauer Straße - Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: KB/480/2020

Sachverhalt:
Es würde sich anbieten, im Zuge der Kabelverlegung durch die Pfalzwerke, Reparaturarbeiten an der Bord- und Rinnenanlage in der Gasstraße mit auszuführen. Die Kosten hierfür betragen mindestens 5.612,72€. Während der Bauphase in den Erlenwiesen und in der Breslauer Straße kann es einem Mehraufwand und dadurch zu einem höheren Endpreis kommen. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung wird empfohlen, die Arbeiten durchführen zu lassen, um die Verkehrssicherheit der Straßen so gut wie möglich im Bereich der Kabelverlegung wiederherzustellen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der notwendigen Bauleistung zu und ermächtigt Herrn Ortsbürgermeister Böhlke das Auftragsvolumen im Bedarfsfall anzupassen.
Das Gesamtauftragsvolumen wird auf max. 10.000,- € festgelegt.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0

TOP 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Ratsmitglied Brand fragt bei Herrn Ortsbürgermeister Böhlke nach, wie weit die Umsetzung ist, die Wiesenstraße zum Verkehrsberuhigten Bereich umzugestalten. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass seitens der Verwaltung das Schild bestellt sei. Herr Ortsbürgermeister Böhlke wird dies beim Ordnungsamt nochmals anregen.
Ratsmitglied Gutwein weist Herrn Ortsbürgermeister Böhlke darauf hin, im Amtsblatt an sie Straßenreinigungspflicht zu erinnern. Diese würde in manchen Ortsteilen sehr nachlassen. Der Vorsitzende wird zeitnah einen Artikel verfassen und veröffentlichen lassen.
Ratsmitglied Wittenmeier fragt nach, wie weit die Instandsetzung des Spielplatzes „Im Kandeltal“ sei. Die kleine Rutsche wurde abmontiert, jedoch ist noch keine neue angebracht. Ebenso sollte die „Baustelle“ instandgesetzt werden. Herr Ortsbürgermeister Böhlke wird sich zeitnah mit der Bauverwaltung diesbezüglich in Verbindung setzen.

TOP 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Böhlke informiert über die geplante Sperrung zwischen Kindsbach und Landstuhl. Die Sperrung soll sich laut LBM über ca. 22 Wochentage strecken, also vom 06.07.2020 bis voraussichtlich 27.07.2020. Der Shuttlebus nach Landstuhl wird im 2-Stunden-Takt fahren. Leider können nicht alle Haltestellen angefahren werden.
Weiter informiert der Vorsitzende, dass das Baden am Bärenlochweiher wieder unter den bekannten Hygiene- und Abstandsregeln erlaubt sei. Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Landstuhl wird dies verstärkt kontrollieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet Herrn Maue von der Rheinpfalz und einen Einwohner.

Knut Böhlke	Nicole Roos
Vorsitzender	Schriftführer/in

.